

Niederschrift

**der 6. Sitzung des Arbeitskreises Einheits- und Verbandsgemeinden (Mitte)
am 11.04.2012, 10:00 Uhr,
im Verwaltungsgebäude der Verbandsgemeinde Egelner Mulde,
Sitzungssaal, Markt 18, 39435 Egeln**

Beginn: 10:00 Uhr
Ende: 13:20 Uhr

Teilnehmer: siehe Anwesenheitsliste

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift über die 5. Sitzung am 30.11.2011 in Nachterstedt, Stadt Seeland
(versandt per E-Mail am 16.01.2012)
3. Vorstellung der gastgebenden Verbandsgemeinde Egelner Mulde durch Herrn Verbandsgemeindebürgermeister Stöhr
4. FAG-Novelle 2013;
Sachstand
5. Personalbestand und Personalbedarfsplanung in den Kommunalverwaltungen; Erfahrungsaustausch
6. Einführung des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens in Sachsen-Anhalt zum 01.01.2013;
Sachstand und Erfahrungsaustausch zu bestehenden Problemen
7. Interkommunale Funktionalreform unter Berücksichtigung der Novelle des Kinderförderungsgesetzes;
Sachstand
8. Finanzierung der Aus- und Fortbildung der Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren aus Mitteln der Feuerschutzsteuer
(s. E-Mail-Rundschreiben vom 22.02.2012)
9. Aktuelle Mitteilungen
10. Anfragen und Anregungen
11. Zeit und Ort der nächsten Sitzung

Zu TOP 1- Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Tagesordnung

Der Vorsitzende des Arbeitskreises, Herr Krüger, begrüßt die anwesenden Bürgermeister. Einwendungen gegen die Tagesordnung gibt es nicht, die Tagesordnung wird festgestellt.

Zu TOP 2 - Genehmigung der Niederschrift über die 5. Sitzung am 30.11.2011 in Nachterstedt, Stadt Seeland (versandt per E-Mail am 16.01.2012)

Ergänzungswünsche zur Niederschrift der letzten Sitzung des Arbeitskreises gibt es nicht, die Niederschrift wird in der vorliegenden Form festgestellt.

Zu TOP 3 - Vorstellung der gastgebenden Verbandsgemeinde Egelner Mulde durch Herrn Verbandsgemeindebürgermeister Stöhr

Herr Stöhr stellt die Verbandsgemeinde kurz vor. Die Verbandsgemeinde Egelner Mulde besteht seit dem 01.01.2010, sie wurde aus 5 Mitgliedsgemeinden gebildet. Zurzeit leben in der Verbandsgemeinde noch ca. 11.500 Einwohner, die Tendenz ist leider fallend.

Der Sitz der Verwaltung ist in Egel. Positiv ist, dass sich die komplette Verwaltung an einem Standort befindet. Auch das Bürgerbüro des Landkreises hat seinen Platz in den Räumlichkeiten der Verbandsgemeinde.

Touristisch hat die Verbandsgemeinde auch einiges zu bieten, wie z. B. den Boderadweg, das Waldbad in Egel. Im letzten Jahr ist es gelungen, das Naherholungszentrum Schachtsee in Wolmirsleben mit dem Campingplatz zu privatisieren.

Herr Stöhr verteilt die Broschüre der Verbandsgemeinde, die im letzten Jahr erschienen ist. Er bietet den Interessierten im Anschluss an die Sitzung eine kurze Besichtigung der 800 Jahre alten Wasserburg in Egel an.

Zu TOP 4 - FAG-Novelle 2013; Sachstand

Der Vorsitzende erteilt Herrn Liebenehm vom Städte- und Gemeindebund das Wort.

Herr Liebenehm geht darauf ein, dass das FAG 2010/2011 den Kommunen ein Minus von ca. 300 Mio. Euro an Finanzausstattung gebracht hat. Dagegen ist Verfassungsbeschwerde erhoben worden. Der Städte- und Gemeindebund unterstützt die Beschwerde von 5 Gemeinden. Die mündliche Verhandlung vor dem Landesverfassungsgericht ist am 27.04.2012. Es kann sein, dass die Entscheidung in das FAG 2013 einwirkt.

Nach dem FAG 2012 fehlen den Kommunen weitere ca. 30 Mio. Euro an Finanzausstattung. Man überlegt, ob man auch gegen das FAG 2012 vor das Gericht gehen sollte. Die Entscheidung zum FAG 2010/2011 solle jedoch abgewartet werden.

Der Finanzminister hat nun festgelegt, das FAG zum Haushaltsjahr 2013 erneut zu novellieren. Der Städte- und Gemeindebund hat Forderungen hierzu formuliert. Der Finanzminister führt derzeit finanzpolitische Dialoge zu den Themen durch. Die Abschlussveranstaltung wird am 03.05.2012 in Magdeburg sein. Es werden hierbei konkrete Vorschläge vom Minister erwartet.

Es soll ein Stabilitätsrat eingesetzt werden, der am 30.05.2012 erstmalig zusammentreten wird. Der Minister hat die Beibehaltung der Investitionspauschale und den Abbau der Altfehlbeträge in den Kommunen durch das Programm STARK IV angekündigt. Der Minister ist

der Auffassung, dass die Kommunen in Sachsen-Anhalt im Vergleich zu anderen Bundesländern eine höhere Personalausstattung haben. Das Gutachten soll nun Ende April fertig sein, dann will man nochmal mit dem Städte- und Gemeindebund sprechen.

Zu TOP 5 - Personalbestand und Personalbedarfsplanung in den Kommunalverwaltungen; Erfahrungsaustausch

Herr Liebenehm verteilt Material zu diesem Tagesordnungspunkt.

Das Land unterscheidet nach Kernhaushalt und Sonderrechnungen (Eigenbetriebe). Der Begriff „Kernverwaltung“ ist bundesweit nicht einheitlich definiert.

Kommunen haben die Möglichkeit, am Haushaltskennzahlensystem teilzunehmen. Die Teilnahme ist freiwillig. Städte und Gemeinden werden nach einem bestimmten Punktesystem bewertet.

Der Städte- und Gemeindebund empfiehlt den Gemeinden derzeit nicht, an dem Haushaltskennzahlensystem freiwillig mitzumachen.

Das Innenministerium greift bei der Personalausstattung auf Erfahrungswerte zurück. Der Durchschnitt aller beteiligten Kommunen liegt bei 3,75 VbE je 1.000 Einwohner, 2,76 VbE ist der Bestwert. Der Städte- und Gemeindebund hat damit ein Problem. Man kann nicht verlangen, dass sich alle Kommunen an dem Bestwert orientieren, da die Aufgaben der Kommunen doch recht unterschiedlich gelagert sind. Man muss die örtlichen Gegebenheiten berücksichtigen.

Für ihn stellt sich die Frage des Personalüberhangs gar nicht, da sich das in 5 bis 7 Jahren aufgrund altersbedingten Ausscheidens vieler Mitarbeiter erledigt hat.

Es wurden auch Überlegungen angestellt, wie es für die Kommunen weitergeht, wenn die älteren Mitarbeiter ausgeschieden sind, z. B. interkommunale Zusammenarbeit. Es muss eine Personalmindestausstattung geben.

In der Diskussion kommt zum Ausdruck, dass es in den Kommunen einen sehr hohen Krankenstand gibt. Einige Kommunen praktizieren die interkommunale Zusammenarbeit bereits aus der Not heraus. Es ist schwierig, geeignete Auszubildende zu finden. Die Personalausstattung in den einzelnen Kommunen ist überhaupt nicht vergleichbar. Einige Kommunen haben z. B. die Kindergärten ausgegliedert, andere dagegen nicht.

Es wird die Anregung gegeben, das Thema Organisations-Gutachten noch einmal beim Innenministerium anzusprechen, um eine Grundlage zu haben, mit der man arbeiten kann. Es wird auch überlegt, Unterschiede in der Personalausstattung über Vergleichszirkel zu klären und für die Erarbeitung von Personalentwicklungskonzepten auf ein Pilotprojekt des SIKOSA in Klötze und der Verbandsgemeinde Vorharz zurückzugreifen.

Herr Liebenehm nimmt die Hinweise mit.

Zu TOP 6 - Einführung des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens in Sachsen-Anhalt zum 01.01.2013; Sachstand und Erfahrungsaustausch zu bestehenden Problemen

Herr Liebenehm verteilt noch Unterlagen zu diesem Tagesordnungspunkt.

Er teilt mit, dass es keine gesetzliche Verlängerung des Termins geben wird. Die Gemeinden, die aus nachweisbaren Gründen den Termin nicht einhalten können, sollen sich an die Land-

kreise wenden, um einen Weg für eine Verlängerung zu finden. Einen Erlass dazu gibt es momentan noch nicht, er ist jedoch seit einiger Zeit angekündigt.

Die Kommunen, die noch Hilfe benötigen, haben die Möglichkeit, über das Verwaltungshilfeprogramm einen zusätzlichen Mitarbeiter zu beantragen. Dafür gibt es 75 % Personalkostenerstattung. Zuständig ist das Finanzministerium.

Die Bürgermeister berichten über den Stand der Einführung der Doppik in ihren Kommunen. Als ein Problem wird die Technik genannt, die Schnittstellen funktionieren zum Teil gar nicht. Es entstehen zusätzliche Kosten für die Ausbildung der Mitarbeiter und für zusätzliche Software.

Einige Kommunen befinden sich im Zeitplan, andere schaffen es nicht zum Termin und werden Terminverlängerung beantragen.

Zu TOP 7 - Interkommunale Funktionalreform unter Berücksichtigung der Novelle des Kinderförderungsgesetzes; Sachstand

Herr Liebenehm geht darauf ein, dass die neuen Standards der KiFöG-Novelle vom Land voraussichtlich nicht ausreichend finanziert werden. Das Kabinett befasst sich mit dem Entwurf Ende April.

Er verteilt Material mit Vorschlägen zur Aufgabenverlagerung (interkommunal). Alle darin aufgeführten Aufgaben sollten einheitlich durch alle Kommunen wahrgenommen werden.

Er geht auf einige Punkte ein:

- Sicherstellungsaufgabe für Kindertageseinrichtungen,
- Aufstellung der Bedarfsplanung für Kindertageseinrichtungen,
- Ermäßigung der Kostenbeiträge,
- Finanzverantwortung bei den Kommunen,
- Erhebung der personenbezogenen Daten,
- Begleitung der ärztlichen und zahnärztlichen Untersuchungen.

Der Landkreistag ist mit den Aufgabenverlagerungen einverstanden. Alles steht aber unter dem Finanzierungsvorbehalt. Diese Vorstellungen sollen in das laufende Gesetzgebungsverfahren zum KiFöG eingebracht werden.

Der Städte- und Gemeindebund plädiert auch für den Übergang der Aufgaben nach der Straßenverkehrsordnung mit Ausnahme überörtlicher Entscheidungen (z. B. Sonntagsfahrverbot für LKW).

Das Innenministerium plant die Umsetzung der interkommunalen Funktionalreform zum 01.01.2013. Das ist nach Ansicht des Städte- und Gemeindebundes nicht zu schaffen, sondern frühestens am 01.01.2014.

Hier wird noch der Hinweis gegeben, dass auch die Einführung der Doppik und Produktbildung zum Termin 01.01.2013 umgesetzt sein muss.

Es wird der Vorschlag unterbreitet, die Aufgaben nach dem Hundegesetz in die Zuständigkeit des Landkreises zu geben (hohe Unterbringungskosten).

Herr Liebenehm notiert sich diese Anregung, sieht hierfür aber keine Erfolgsaussichten.

Zu TOP 8 - Finanzierung der Aus- und Fortbildung der Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren aus Mitteln der Feuerschutzsteuer (s. E-Mail-Rundschreiben vom 22.02.2012)

Hier stehen als Grundbetrag je Gemeinde 5.000 Euro zzgl. weiterer Teilbeträge nach Einwohnerzahl und Zahl der aktiven Feuerwehrmitglieder zur Verfügung. Die Auszahlung sollte nach Verkündung des Landeshaushaltes erfolgen, ist aber noch nicht erfolgt. Zurzeit ist ein Leitbild für die Feuerwehren bis 2020 in Arbeit.

Herr Liebenehm fragt die anwesenden Bürgermeister, ob diese Mittel ausreichen werden. Das wird verneint. In den Kommunen sind unterschiedliche Anzahlen von Ortsfeuerwehren zu unterhalten. Es besteht Nachholbedarf bei der Ausbildung.

Zu TOP 9 - Aktuelle Mitteilungen

Herr Liebenehm weist darauf hin, dass die Mitgliederversammlung am 17.09.2012 um 13:00 Uhr in Köthen mit dem Schwerpunkt Demografie stattfindet. Im Vorfeld wird mit dem Präsidium ein Leitbild Städte und Gemeinden 2025 erarbeitet. Es wird noch versucht, einen prominenten Redner aus der Bundespolitik zu gewinnen. Der Ministerpräsident wird ebenfalls teilnehmen. Die Einladungen werden rechtzeitig erfolgen.

Herr Liebenehm teilt mit, dass das Innenministerium mit den Vorarbeiten zum neuen Kommunalgesetzbuch (Gemeindeordnung, Landkreisordnung, Verbandsgemeindengesetz) beginnen will. Er bittet die Bürgermeister um Hinweise aus der Praxis, welche Vorschriften aus der Gemeindeordnung Probleme bereiten.

Herr Liebenehm berichtet, dass ein Arbeitskreis für ehrenamtliche Bürgermeister eingerichtet wurde, allerdings nur für Mitgliedsgemeinden von Verbandsgemeinden. Die erste Sitzung fand am 28.02.2012 statt. Die nächste Sitzung ist für den 19.06.2012 anberaumt.

Er spricht das Thema Lärmkartierung an. Es ist festzustellen, dass die Regelungen des Grundgesetzes anzuwenden sind. Bund oder Land muss für eine auskömmliche Finanzierung sorgen. Es gibt zwei Möglichkeiten, entweder die Kommunen führen die Lärmkartierung ohne Kostenerstattung durch, was er für falsch hält, oder sie machen es unter einem entsprechenden Vorbehalt. Bei einer eventuellen Ersatzvornahme durch den Landkreis muss es vor Gericht getragen werden, wenn die Kosten den Gemeinden auferlegt werden, um dafür eine Entscheidung zu bekommen.

In der Diskussion kommt zum Ausdruck, dass einige Kommunen bereits daran arbeiten.

Herr Liebenehm geht darauf ein, dass der Städte- und Gemeindebund für den Standardabbau eintritt. Laut § 133 Abs. 4 GO LSA können Gemeinden von Standards befreit werden. Im Gegensatz dazu sind neue Gesetze in Arbeit, wodurch wieder höhere Standards geschaffen werden.

Zu TOP 10 - Anfragen und Anregungen

Herr Krüger stellt die Frage in den Raum, ob es in den Gremien Revolten zu den Abgeordneten gibt. Herr Stöhr berichtet, dass in der Stadt Egeln die Satzung aufgrund der Einwohnerzahl angepasst werden musste. Bei der Beschlussfassung wurde ein zusätzlicher Punkt aufgenommen, die Aufwandsentschädigung an die Erhöhung der Diäten des Landtages anzupassen. Die Satzung liegt zurzeit bei der Kommunalaufsicht.

Es wird gefragt, ob es für die neue Urlaubsregelung schon neue Erkenntnisse gibt. Herr Liebenehm teilt mit, dass laut Arbeitgeberverband erst einmal abgewartet werden soll (Anträge entgegennehmen und zurückstellen). Auch für die Beamten soll es in Folge der Rechtsprechung zum TVöD-Urlaubsanspruch voraussichtlich eine neue Urlaubsregelung geben.

Es wird die Frage gestellt, ob das Rederecht im Stadtrat, speziell zur Haushaltsdiskussion, eingeschränkt werden kann. Herr Liebenehm ist der Auffassung, dass das Rederecht allgemein in der Geschäftsordnung zu regeln ist.

Herr Stöhr fragt, ob der Städte- und Gemeindebund zum Thema Änderung des Schulgesetzes und Einführung von Gemeinschaftsschulen mit dem Kultusministerium im Erfahrungsaustausch ist. In der Stadt Egelshausen hält sich das Gymnasium seit Jahren mit Ausnahmegenehmigung. Die Möglichkeit einer Gemeinschaftsschule wird durch die Schulleitung und Lehrer der Sekundarschule zurzeit noch blockiert. Es besteht die Gefahr, dass es auf freiwilliger Basis nicht funktioniert. Das Stimmenverhältnis in der Gesamtkonferenz konnte nicht genau in Erfahrung gebracht werden.

Es wird empfohlen, den Kultusminister mit einzuschalten.

Zu TOP 11 - Zeit und Ort der nächsten Sitzung

Die nächste Sitzung wird am 12.09.2012 um 10:00 Uhr in Biere stattfinden.

gez. Henke
Protokollantin

STÄDTE- UND GEMEINDEBUND SACHSEN-ANHALT



Anwesenheitsliste
für die Sitzung des Arbeitskreises Einheits- und Verbandsgemeinden (Nord)
am Mittwoch, dem 21.03.2012, 09:30 Uhr, in der Hansestadt Osterburg (Altmark)

Kommune	Name/Vorname	Unterschrift
Klötze	Mann, Matthias	Mann
Orbis f. f. - Wehre.	Wopf, Silke	Wopf
Verb. Hohe Börde	Frankel, Frank	Frankel
VG Bockendorf-Diesdorf	Ludemann, Car.	Ludemann
Stadt Wanzleben-Börde	Hort, Petra	P. Hort
EG Biederitz	Gerick, Kay	Gerick
St. Mocker	von Holly, Frank	von Holly
Verb. Flechtingen	Wille, Jürgen	Wille
Wolmirstedt	Arndt, Rüdiger	Arndt
Möser	Köppen, Bernd	Köppen
Jerichow	Bothe, Herald	Bothe
VG Elbe-Havel-Land	Witt, Bernd	Witt
EG Stadt Ammer (Altmark)	Kirke, Norman	Kirke
Gen. Hohe Börde	Pitschmann, Kerstin	Pitschmann
VG Elbe-Herde	Schmelle, Thomas	Schmelle
Barleben	Kersch, Jörg	Kersch
VG Lützen	Bräuer, Birgit	Bräuer
Verb. Werliche Börde	Becker, Iner	Becker
Landesgeschäftsstelle	Liebenehm, Heiko	Liebenehm

[illegible]